



Rundschreiben 9/2021

Testpflicht für Betriebe die Erntehelferinnen beschäftigen

Nach einem Corona-Ausbruch auf einem Spargelhof im Landkreis Diepholz hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover durch fachaufsichtliche Weisung angewiesen, per Allgemeinverfügung eine Testpflicht für Betriebe umzusetzen, die **Erntehelferinnen in Sammelunterkünften** unterbringen. Die Testpflicht trat am 24.05.2021 in Kraft.

Wer Erntehelfer temporär einsetzt und diese in Sammelunterkünften unterbringt, muss diese zunächst einmal bei der Ankunft testen, danach zweimal pro Woche. Die Tests können mittels eines PCR-Tests oder eines zugelassenen Antigen-Test erfolgen. In einigen Landkreisen wurde die Allgemeinverfügung derart formuliert, dass die Testpflicht dann nicht nur die Erntehelferinnen in Sammelunterkünften betreffen soll, sondern auf alle Mitarbeiterinnen ausgedehnt ist.

Genauerer ist der jeweiligen Allgemeinverfügung vor Ort zu entnehmen!

Calibrachoa-Hybriden – Welke-Probleme

Nach der kühlen Witterung der letzten Zeit können immer wieder welkende Pflanzen beobachtet werden. Falls parasitären Ursprungs, so spielen erfahrungsgemäß verschiedene Schaderreger eine Rolle. Genannt werden müssen vorrangig Pilze wie *Phytophthora* sp., *Pythium* sp., *Thielaviopsis* sp. und *Botrytis cinerea* (ältere Stängelgrundinfektion). Eine Unterscheidung der genannten Pilze an Hand der Schadsymptomatik ist visuell nicht einfach, sodass eine endgültig sichere Diagnose nur eine Laboruntersuchung bringen kann.

Bei einer Infektion mit *Pythium* / *Phytophthora* sp. sind z. B. Proplant oder Aliette WG als Gießbehandlungen einsetzbar.

Bei *Thielaviopsis* sp. wird es dagegen etwas problematischer. Der Pilz ist grundsätzlich in der Natur in feuchten Böden sehr verbreitet. Er ist vom Grundsatz her ebenfalls eher ein Schwächeparasit. Er befällt überwiegend die Seitenwurzeln der Hauptwurzel. Das Myzel dringt in die Zellen ein und erreicht das Leitgewebe. Die befallenen Wurzeln zeigen oftmals bräunliche Flecken. Die Blätter vergilben und verwelken. Befallene Jungpflanzen sind im Wachstum deutlich gehemmt. Die befallenen Wurzeln sind mit Dauersporen (Chlamydosporen) bedeckt. Die optimale Entwicklungstemperatur dieses Pilzes liegt zwischen 13 und 18 °C. Gefördert wird der Befall durch zu hohe Salzgehalte und Staunässe. Aus Versuchen und der Praxis ist ferner bekannt, dass vor allem länger in Vermehrungseinheiten "geparkte" Jungpflanzen ein höheres Befallsrisiko aufweisen als zügig kultivierte Pflanzen. Aus dem Zierpflanzensortiment sind besonders Petunien, Calibrachoa, Cyclamen, Scaevola und Poinsettien als anfällig gegenüber dem Erreger bekannt, aber auch bei Verbenen wurde der Pilz bereits festgestellt.

Eine chemische Bekämpfung in Zierpflanzen ist aktuell hinsichtlich der Zulassungskriterien nicht möglich, da das bei Befall wirksame Mirage 45 EC aktuell nur im Spritzverfahren gegen pilzliche Blattfleckenerreger zugelassen ist. Das ebenfalls im Spritzverfahren gegen pilzliche Blattfleckenerreger zugelassene **Merpan 80 WDG** wäre gegen *Thielaviopsis* nur vorbeugend wirksam. Für wirksame Anwendungen wäre aber eine Gießbehandlung erforderlich.

Auf Grund der Dauersporen ist eine Verbreitung über rezirkulierende Wassersysteme wahrscheinlich, deshalb sollten spätestens nach der Kultur die Wasserbecken und Stellflächen gesäubert und desinfiziert werden!

Phytophthora an Tomaten

Bereits Ende März (KW 9-12) trat in einigen Beständen *Phytophthora* in Erscheinung. Damals waren vorwiegend die Unterlagen der Veredlungen betroffen. Die derzeitige feucht-kühle Witterung mit oftmals starken Tag- und Nachttemperaturunterschieden fördert aktuell erneut den Befall an Blättern! Ebenfalls ungünstig sind dichte Bestände und Bewässerung von oben.

Folgende Mittel sind derzeit u. a. ausgewiesen:

Präparat (Wirkstoff) Zulassungsende	Aufwand- menge / Anz. Anwendung	Anwendungshinweise	Warte- zeiten (Tage)
Acrobat Plus WG (Mancozeb + Dimethomorph) Aufbrauchfrist bis 04.01.22	2,0 kg/ha max. 2 Anw.	Anwendung bei Befallsgefahr im Abstand von 10 – 14 Tagen. Wasseraufwand 600 – 1000 l/ha. Stadium der Kultur: 1. – 2. Laubblatt bzw. Blattpaar -> nur Jungpflanzen!	F
AZOFIN (250 g/l Azoxystrobin) 31.12.22	0,5-1 l/ha max. 2 Anw.	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 8-12 Tagen. Kultur: BBCH 21-89	3
Cueva Wein-Pilzfrei (Kupferoktanoat) Aufbrauchfrist bis 31.07.21	13,5 – 22,5 l/ha, max. 9x	Anwendung bei Infektionsgefahr im Abstand von 7 Tagen. Max. Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 160 l/ha	7
Cuprozin progress (383 g/l Kupferhydroxid) 31.12.21	2-4 l/ha max. 3 Anw.	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienst im Abstand von mindestens 14 Tagen. Nur zur <u>Befallsminderung</u> . Kultur: ab BBCH 51	7
Flowbrix (638 g/l Kupferoxychlorid) 31.12.22	1,3-2,6 l/ha max. 4 Anw.	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, im Abstand von 7 Tagen. Nur zur <u>Befallsminderung</u> , Kultur: BBCH 15-89	3
Forum (Dimethomorph) 31.07.21	2,0 – 4,0 l/ha max. 3 Anw.	Anwendung ab 7. Laubblatt der Kultur, bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 10 – 14 Tagen.	3
Ortiva (Azoxystrobin) 31.12.20	0,48 – 0,96 l/ha max. 2 Anw.	Anwendung bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 8 – 12 Tagen. BBCH 21-89	3
Ranman Top (Cyazofamid) 31.12.21	0,25 - 0,5 l/ha max. 6 Anw.	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 7-10 Tagen. Kultur: ab BBCH 21	3
REVUS (Mandipropamid) 31.12.24	0,3 – 0,6 l/ha max. 2 Anw.	Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 7 – 10 Tagen.	3
REVUS TOP (250 g/l Difenconazol + 250 g/l Mandipropamid) 31.12.21	0,3-0,6 l/ha max. 3 Anw.	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von mindestens 7 Tagen. Kultur: BBCH 21-89 Auflage NZ113 beachten!	3
Ridomil Gold MZ (Metalaxyl-M + Mancozeb) 31.12.21**	2,0 – 4,0 kg/ha max. 3 Anw.	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 8-12 Tagen.	3
TAEGRO (130 g/kg Bacillus amyloliquifaciens) 01.06.33	123-370 g/ha max. 12 Anw.	Nur zur <u>Befallsminderung</u> , bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von mind. 3 Tagen. Kultur: BBCH 10-89	1
TANOS (250 g/kg Cymoxanil + 250 g/kg Famoxadone) 30.06.21	0,25-0,5 kg/ha max. 4 Anw.	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 7-10 Tagen. Kultur: BBCH 15-89	3

BBCH-Stadien für Nachtschattengewächse (Tomaten, Auberginen, Paprika)

BBCH 7: Hypokotyl mit Keimblättern hat Samenschale durchbrochen

BBCH 10: Keimblätter voll entfaltet

BBCH 11: 1. Laubblatt am Hauptspross entfaltet

BBCH 13: 3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet

BBCH 15: 5. Laubblatt am Hauptspross entfaltet

BBCH 21: 1. Apikaler Seitenspross 1. Ordnung sichtbar

BBCH 51: 1. Knospe einzeln stehend (Blütenstand sichtbar)

BBCH 79: 9. Fruchtstand: 1. Frucht hat sortentypische Größe erreicht

BBCH 89: Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht

** Die Zulassung aller Mancozeb-haltigen Fungizide (z.B. auch Ridomil Gold MZ) wird zum 4. Juli 2021 widerrufen. Die Aufbrauchfrist wird spätestens am 04.01.2022 enden.

Kontrolle zur Einhaltung des Integrierter Pflanzenschutzes!

Seit dem 01.01.2021 müssen landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe dokumentieren, dass sie den Integrierten Pflanzenschutz im Betrieb umsetzen. Dazu haben die Pflanzenschutzdienste der Länder einen Leitfaden (Broschüre) herausgegeben, sowie einen Fragebogen als Hilfe zur Dokumentation. Leider gibt es bislang keine spezielle Leitlinie für den Zierpflanzenbau, dennoch sollten Sie den Fragebogen durchgehen und soweit wie möglich beantworten. Den ausgefüllten Fragebogen sollten Sie anschließend bei Ihren Pflanzenschutzunterlagen aufbewahren, um ihn bei möglichen Kontrollen vorweisen zu können!

Sie finden weitere Informationen und den Fragenbogen in den Pflanzenschutzhinweis Nr. 05/2021 des niedersächsischen Pflanzenschutzamtes, den wir als Anlage beigefügt haben. In diesem Hinweis sind auch Informationen zum Bienenschutz enthalten.

Samenflug von Weiden und Pappeln

In den letzten Tagen wurde die erste fliegende Weidensaat in unserer Region beobachtet. Die Wetterprognose deutet nach anhaltend regnerischem Wetter nun auf ein paar warme Tage zum Wochenende hin. Anfliegende Weidensaat wird daher gute Keimbedingungen auf der Substratoberfläche haben.

Frisch aufgelaufene Weidensämlinge reagieren sehr empfindlich auf Herbizide. Sobald die Keimwurzel eine Länge von ca. 1 cm erreicht hat, wird es jedoch schwierig! Nutzen Sie daher die feuchten Tage, um noch verträgliche Herbizide in den gefährdeten Kulturen auszubringen. Gerade Betriebe, die nur die Möglichkeit haben, mit dem Gießwagen nachzuwässern, sollten dieses Wetter für den Herbizideinsatz nutzen. Wirksam sind auch reduzierte Aufwandmengen z.B. von Flexidor, Butisan, Kerb Flo, Sencor liquid*, Spectrum, Venzar 500 SC*.

Für Mittel, die mit „*“ gekennzeichnet sind, ist eine Genehmigung nach § 22-2 PflSchG erforderlich!

Zulassungsänderungen bei Pflanzenschutzmitteln

Sythane 20 EW (Myclobutanil): Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 31. Mai 2021 die Zulassung aller Pflanzenschutzmittel, die den Wirkstoff Myclobutanil (z. B. Sythane 20 EW) enthalten. Der Grund für die Widerrufe ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff ausläuft. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30. November 2021 und eine Aufbrauchfrist bis zum 30. November 2022. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Die Widerrufe gelten mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Für die folgenden Präparate wurde die Zulassung bis zum 30.04.2023 verlängert:

Caramba, Dipel DF, Gnatrol SC, Scala, SpinTor, Aliette WG, Serenade ASO

Ihr Berater
Josef Baumann
Jan Behrens